



Teilnahmebedingungen und Meldeverfahren für die IGP Kreisgruppenqualifikationen

Voraussetzung zur Teilnahme an der KG-Qualifikationsprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer IGP-2, IGP-3-Prüfung, abgelegt in einem swhv-Verein und eingetragen in einer swhv-Leistungsurkunde. Diese Vereinsprüfung hat innerhalb 12 Monaten, jedoch nach der KG-Qualifikationsprüfung des Vorjahres zu erfolgen. Diese Prüfung hat bis eine Woche vor der KG-QP zu erfolgen. Anstelle der Vereinsprüfung gilt auch die erfolgreiche Teilnahme an der Vorjahres- dhv DM oder VM

Ein Hund kann nur in einer Kreisgruppe (Mitgliedschaft in einem Verein der KG erforderlich) und einem Mitgliedsverband des dhv zur IGP-Qualifikation gemeldet werden. Gleiches gilt für den Hundeführer.

Meldeverfahren:

Die Kreisgruppen melden der swhv-Geschäftsstelle spätestens eine Woche nach der Qualifikationsprüfung:

- den Kreisgruppensieger (gesetzt für die VM)
- alle nachplatzierten Teams, die die KG-Qualifikation bestanden haben und auf die Sammelliste wollen incl. dem Ergebnis der Vorprüfung
- die Teilnehmer der Vorjahres-DM, sofern diese mind. 270 Punkte erreicht haben. (gesetzt)
- Jugendliche in den Stufen IGP 1 bis IGP 3 (gesetzt).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Qualifikationsprüfungen werden auf der swhv-Homepage veröffentlicht.

Jugendregelungen

Als Jugendliche gelten Personen die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese haben an der Jugendmeisterschaft teilzunehmen.

Jugendliche HF können in den Prüfungsstufen IGP 1 – 3 starten. Sie haben im Qualifikationszeitraum mindestens eine IGP-Prüfung nachzuweisen. Eine Teilnahme an der KG-Prüfung ist wünschenswert, jedoch nicht erforderlich.

Die Prüfungen müssen in einer swhv-Leistungsurkunde mit der Mitgliedsnummer des Vereines, für den gemeldet wird, eingetragen sein.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.



IFH-Qualifikationsprüfungen der KG`s

Jede Kreisgruppe führt jährlich eine Fährtenhundepfung der Stufe IFH 2 durch, die spätestens am zweiten Wochenende im September durchgeführt werden muss.

- Teilnehmer an der QP müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendlichen ist die Teilnahme (eigene Jugendwertung) zu ermöglichen, sofern diese an der VM IFH teilnehmen möchten. Die Meldungen haben durch den Mitgliedsverein zu erfolgen.
- Zur Meldung zu dieser Kreisgruppen-IFH 2-Prüfung muss mindestens eine bestandene IFH-Prüfung (IFH 1 o. 2) nachgewiesen werden, abgelegt in einem swhv-Verein und eingetragen in einer swhv- Leistungsurkunde.
- Ein Hund kann nur in einer Kreisgruppe und einem Mitgliedsverband des dhv zur IFH-Qualifikation gemeldet werden. Gleiches gilt für den Hundeführer
- An der QP müssen mindestens 4 Teilnehmer starten. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist eine Zusammenlegung der QP mit einer benachbarten KG anzustreben. Die Teilnahme von IFH-1-Hunden ist möglich.
- Sofern die Mindestanforderungen der Prüfungsordnung nicht eingehalten werden können, kann mit Prüfungsstufen gem. der Ghd-PO, ggf. auch mit Begleithundepfungen aufgefüllt werden. Es obliegt der veranstaltenden KG, die Prüfung -über die Mindestanforderung hinaus- mit Teilnehmern der Ghd-PO aufzufüllen.
- Eine Zusammenlegung mit der KG-Qualifikation IGP ist möglich, sofern in keinen der beiden QPs ausreichend Teilnehmer für eine eigenständige Prüfung vorhanden sind. Sind Teams vorhanden, die an beiden QP teilnehmen wollen, ist eine Zusammenlegung nicht möglich.
- Die Teams, die an der Vorjahres DM des dhv oder des VDH ihre Prüfung bestanden haben, sind an der swhv-VM startberechtigt. Es ist ihnen freigestellt, zusätzlich an der KG-QP teilzunehmen

Die KG meldet spätestens eine Woche nach der KG-Qualifikationsprüfung an den 2.

Vorsitzenden des swhv die Teilnehmer zur VM wie folgt:

1. den KG-Sieger, wenn die QP bestanden wurde,
2. die Teilnehmer aus der Vorjahres-DM, sofern diese Prüfung bestanden war (unabhängig vom Verlauf der QP),
3. die 2.-Platzierten der KG-QP, sofern die Prüfung bestanden ist und die Teams an der VM-Teilnahme interessiert sind.
4. die Jugendlichen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der VM IFH erfüllen.

Zur Ermittlung der KG-Sieger und/oder der 2.-Platzierten bei Punktgleichheit ist ein Los-Entscheid in der Kreisgruppe herbeizuführen.

Die KG-Sieger haben einen festen Startplatz. Sollte ein Teilnehmer der Vorjahrs-DM die höchste Punktzahl erreicht haben, rückt das Team mit der nächsthöheren Punktzahl aus der QP nach und wird für die VM als KG-Sieger gewertet. Gleiches gilt für die 2.-Platzierten.



Sollten sich aus den Punkten 1 und 2 nicht genügend Starter ergeben, werden aus den gemeldeten Teilnehmer gem. 3 so viele Starter ausgelost, wie zur Teilnehmerzahl 18 erforderlich sind.